

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 3. Oktober 2001

1603. Interpellation von Ronald Schmid und 5 Mitunterzeichnenden betreffend Kreuzplatz, Rigiplatz und Nordbrücke, «runder Tisch».
Am 4. April 2001 reichten Gemeinderat Ronald Schmid (FDP) und 5 Mitunterzeichnende folgende Interpellation GR Nr. 2001/211 ein:

Kreuzplatz, Rigiplatz und Nordbrücke sind nicht nur Orts- und Platzbezeichnungen. Sie sind auch Schnittpunkte zwischen Stadtgeschichte und Stadterneuerung sowie städtebauliche Reizworte, welche unterschiedliche Emotionen wecken und ein gespanntes Umfeld erzeugen. Dies kann bis zum fundamentalen Widerstand gegen jede bauliche Veränderung führen. In einem solchen Umfeld ist es dann kaum mehr möglich, mit rationalen Argumenten für eine städtebauliche Weiterentwicklung zu plädieren.

Mit der Einführung des «runden Tisches» schien ein Ausweg aus der Sackgasse gefunden worden zu sein. Der Stadtrat versuchte, mit solch kooperativen Prozessen konkrete und basisdemokratisch abgefederte Ergebnisse zu erreichen.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die rechtlichen Grundlagen für die Einführung eines «runden Tisches»?
2. Nach welchen Kriterien werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines solchen kooperativen Prozesses ausgewählt?
3. Welches Gewicht wird einem mehrheitlichen Entscheid, welcher von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern offen und demokratisch getroffen wurde, beigemessen?
4. Wie sinnvoll ist ein «runder Tisch», wenn eine Minderheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von allem Anfang an verkündet, sie würde gegen einen Entscheid, der nicht ihren Vorstellungen entspricht, Rekurs erheben?
5. Wie sinnvoll ist ein «runder Tisch», wenn in der zu verhandelnden Angelegenheit das Verbandsbeschwerderecht gegeben ist (z.B. § 338a PBG) und der Verband erklärt, davon auch Gebrauch zu machen?
6. Ist der Stadtrat nicht der Meinung, dass solche Demokratiefarce der Demokratie eher schaden und gar nicht stattfinden dürfen?
7. Wäre es in solchen Fällen nicht richtig, wenn der Stadtrat rasch entscheiden und seine Führungsverantwortung wahrnehmen würde, statt das Verfahren vor sich her zu schieben?

Auf den Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Es ist auch ohne ausdrücklichen rechtlichen Grundlagen zulässig, dass in umstrittenen Fragestellungen die beteiligten bzw. betroffenen Personen zusammen an einen Tisch sitzen und gemeinsam nach mehrheitsfähigen und tragfähigen Lösungen suchen.

Zu Frage 2: Die Teilnehmenden werden aufgrund der konkreten Fragestellung ausgewählt. Es sollen alle beteiligten bzw. betroffenen Personen teilnehmen (können), insbesondere GrundeigentümerInnen, Investorinnen und Investoren, VertreterInnen von politischen Parteien, Quartiervereinen und anderen im jeweiligen Quartier aktiven Interessengruppen sowie von städtischen und allenfalls auch kantonalen Ämtern usw. Ziel ist es, alle relevanten MeinungsträgerInnen einzubeziehen, gleichzeitig aber den Kreis der Beteiligten nicht allzu gross werden zu lassen.

Zu Frage 3: Ein (Mehrheits-)Entscheid, der am «runden Tisch» in demokratischem und offenem Verfahren zustande kommt, gewährleistet am besten eine politisch mehrheitsfähige Lösung in einer «blockierten» Situation.

Zu den Fragen 4 und 5: Selbstverständlich wäre es erwünscht, am «runden Tisch» in einem demokratischen Prozess ein Ergebnis zu erarbeiten, das von allen Teilnehmenden getragen wird. Das kooperative Verfahren kann jedoch nie gesetzlich vorgesehene Bewilligungsverfahren ersetzen oder Rechtsmittelmöglichkeiten unterbinden. Gleichwohl ist es vor allem in politisch umstrittenen Fällen in aller Regel sinnvoll, innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen die Ermessensspielräume zu nutzen und nach mehrheits- und tragfähigen Lösungen zu suchen, auch wenn mit einem Rekurs oder einer Verbandsbeschwerde gerechnet werden muss.

Zu Frage 6: Nein.

Zu Frage 7: Der Stadtrat übernimmt seine Führungsverantwortung unter anderem gerade dadurch, dass er im Falle einer festgefahrenen Situation einen runden Tisch einberuft und auf diesem Wege raschmöglichst eine Lösung des Konfliktes herbeizuführen sucht.

Mitteilung an die Vorstehenden des Tiefbau- und Entsorgungs- sowie des Hochbaudepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Tiefbauamt, das Amt für Städtebau und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber